

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/1331 —

Betr.: Privatisierungspläne an der MHH

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Lippelt (Grüne) vom 23. 6. 1983

Die Beschäftigten der MHH sind erheblich verunsichert durch Pläne der Verwaltung zur Privatisierung von Arbeitsbereichen wie Wäscherei, Personalkantine, Hol- und Bringdienste. Die Belegschaft bleibt praktisch ohne nähere Information, obwohl mit Privatunternehmen schon verhandelt wird.

Dies geschieht, obwohl das Beispiel des schon privatisierten Reinigungsdienstes zeigt, daß scheinbar günstigere Kosten im wesentlichen nur erzielt werden durch eine Verschiebung der Kosten vom Betriebswirtschaftlichen ins Volkswirtschaftliche und eine soziale Dequalifizierung der Arbeit (Stichwort: 390-Mark-Verträge zur Einsparung der Sozialversicherung).

Gleichzeitig aber muß festgestellt werden, daß der Landesrechnungshof in seinem jetzt vorgelegten Bericht zur Rechnungsprüfung 1981 einem ausdrücklichen Vorbehalt gemäß § 97 Abs. 5 LHO angebracht hat, weil die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluß der MHH verworfen hat. Der Landesrechnungshof gibt deshalb dem Landtag auf zu erwägen, „ob und inwieweit er die Entlastung der Landesregierung bis zur Aufklärung der Angelegenheit aufschiebt“.

Hiernach frage ich die Landesregierung:

1. Was für Pläne bestehen gegenwärtig zur Privatisierung der angegebenen MHH-Bereiche? Wie weit sind sie gediehen?
2. Wie bewertet sie die mit solcher Politik einhergehende soziale Dequalifizierung der Arbeit?
3. Sieht sie sich technisch in der Lage, überhaupt von einem zuverlässigen Kostenvergleich auszugehen angesichts der Feststellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, daß die MHH „eine Kosten- und Leistungsberechnung bisher noch nicht eingerichtet hat“?
4. Sieht sie sich moralisch in der Lage, ihre Privatisierungspolitik in diesem Bereich fortzusetzen, obwohl ihre eigene Entlastung ob der ungeordneten Wirtschaftsführung in diesem Bereich in Frage steht?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wissenschaft und Kunst
— Z 1 — 01 420/5 —

Hannover, den 9. 9. 1983

Die Landesregierung hat bereits wiederholt ihre Absicht bekundet, für Privatisierungen geeignete Tätigkeiten von der Landesverwaltung auf private Träger zu verlagern. Die medizinischen Hochschuleinrichtungen des Landes sind daraufhin aufgefordert worden, geeignete Tätigkeiten zu benennen und die Möglichkeiten der Privatisierung solcher Bereiche zu prüfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.

Die MHH prüft derzeit, ob sich eine Privatisierung der Bereiche

- Zentrale Küchenbetriebe
- Klinikwäscherei und
- Personalmensa

mit kostenmindernder Wirkung und für die hiervon ggf. betroffenen Bediensteten in vertretbarer Weise realisieren läßt. Der Stand der Untersuchungen befindet sich in einem Stadium, in dem konkrete Entscheidungen noch nicht getroffen werden können.

Zu 2.

Die Medizinische Hochschule ermittelt die gesamten Personalkosten im Rahmen der Privatisierungsüberlegungen auf der Grundlage von Vollzeitkräften. Das bedeutet, daß auch diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die sich aus der Besitzstandswahrung der betroffenen Mitarbeiter ergeben. Insofern kann von einer „sozialen Dequalifizierung“ nicht gesprochen werden.

Zu 3.

Die Feststellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die MHH habe eine Kosten- und Leistungsrechnung bisher noch nicht eingerichtet, bedeutet nicht, daß nicht eine große Anzahl von Einzelkalkulationen durchgeführt wird. Die Kalkulation einer — auch größeren — Maßnahme ist nicht abhängig von der Einführung eines Gesamtsystems „Kosten- und Leistungsrechnung“. Die einzelnen Kostenbestandteile einer Kalkulation können also unabhängig von einem solchen Gesamtsystem zusammengestellt werden.

Zu 4.

Die Landesregierung geht davon aus, daß sie den Vorbehalt gemäß § 97 Abs. 5 LHO wird ausräumen können. Aus der Verweigerung des Bestätigungsvermerks durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kann nicht darauf geschlossen werden, daß die Wirtschaftsführung der MHH ungeordnet ist. Das Testat wurde aus im wesentlichen bilanziellen Gründen nicht erteilt. Die Prüfungsgesellschaft hat in ihrem Bericht nicht von einer „ungeordneten Wirtschaftsführung“, sondern von Mängeln des Rechnungswesens gesprochen.

In Vertretung

Börner